

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Der Selfkant“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung und der Satzung des Zweckverbandes vom 18.12.2007, hat die Zweckverbandsversammlung am 21.10.2014 für den Zweckverband „Der Selfkant“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 35.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 35.750 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 35.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 35.750 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 6

-entfällt-

§ 7

-entfällt-

§ 8

Die Verbandsumlage wird auf 30.000 EUR festgesetzt und von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Gemeinde Gangelst	10.000 EUR
Gemeinde Selfkant	10.000 EUR
Gemeinde Waldfeucht	10.000 EUR